

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Institutionelles Schutzkonzept der Schönstätter Marienschule Borken zur Prävention sexualisierter Gewalt

(Stand 24.10.2023)



1. Präambel

Die Prävention sexualisierter Gewalt bedarf ganz besonderer Aufmerksamkeit und gehört selbstverständlich zur pädagogischen Arbeit unserer Schule. Dabei ist allen Handelnden bewusst, dass das pädagogische „Machtgefälle“ anfällig ist für Missbrauch vielfältiger Art. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen muss frei sein von Übergriffen gleich welcher Art. Die Entwicklung der sexuellen Identität wird im Unterricht und außerunterrichtlich behutsam begleitet und beobachtet. Sexualität und sexuelle Entwicklung sind keine tabuisierte Zone, sondern Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, die auf dem Hintergrund fachlicher und fachwissenschaftlicher Gegebenheiten begleitet werden.

In der Schule ist uns bewusst, dass sexualisierte Gewalt überall vorkommen kann, in Familien, Vereinen, in Schulen, in der Peergroup, in der Kirche. Unser Institutionelles Schutzkonzept wird dieses Phänomen nicht zum Verschwinden bringen. Unser Schutz gilt den Kindern und Jugendlichen: Wir wollen nach Kräften dafür Sorge tragen, dass sie keine Opfer werden. Sollten sie dennoch Opfer geworden sein, können sie in der Schule auf einen behutsamen Umgang ohne Tabuisierung zählen, der hilfreich ist und sich um weitergehende Hilfe bemüht.

2. Musterabläufe, Beschwerdewege

Bei Einstellungsverfahren jedweder Art werden die Stichworte **Grenzverletzung, Übergriff und Missbrauch** thematisiert. Es gibt in diesem Zusammenhang keine Grauzone, die Akteuren die Annäherung an Kinder und Jugendliche erleichtern könnte.

Bei Mutmaßungen bezüglich sexualisierter Gewalt, die beispielsweise Lehrkräften oder Betreuern bekannt werden, ist die von der Schule benannte Ansprechpartnerin für die Prävention sexualisierter Gewalt einzubeziehen. Sie haben eine entsprechende Schulung erhalten und kennen die weiteren Verfahrenswege.

Unsere Schule arbeitet in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder mit **externen Partnern** zusammen. Das sichert die Offenheit unserer Schule, sorgt dafür, dass wir mit Menschen außerhalb unseres Systems fachlich kooperieren und stellt uns Hilfen und Unterstützung zur Verfügung. Bei Fragen, die mit sexualisierter Gewalt zu tun haben, können wir insbesondere zu folgenden pädagogischen Partnern Kontakt aufnehmen:

- Schulpsychologische Beratungsstelle in Borken
 - Caritas mit ihrer Familienberatungsstelle,
 - Jugendamt des Kreises Borken,
 - Dezernat Vorbeugung und Prävention der Polizei,
 - Gesundheitsamt der Stadt Borken in einschlägigen Zusammenhängen,
 - Pater Thomas in Maria Veen für die TrO-Arbeit,
 - Schulseelsorger St. Remigius, Kanonikus Matthias Rump,
 - Schulseelsorgerin St. Remigius, Frau Dorothe Wiegers.
- ➔ Zentrale Kontakte, Punkt 5

Bei Mutmaßungen, die unmittelbar pädagogische Mitarbeiter der Schule betreffen, ist die Schulleitung einzubeziehen, damit von dort aus Kontakt mit den Verantwortlichen beim Schulträger hergestellt wird. Sollte das nicht sinnvoll erscheinen (z. B. wegen persönlicher Verflechtungen mit der Akteurin/dem Akteur) ist dort direkt Kontakt zu suchen. Auch stehen in derartigen Fällen die unabhängigen „Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ beim Bistum Münster für Kontaktaufnahme bereit.

3. Selbstverpflichtung und weitere Vorhaben

- ➔ Pädagogische Beziehungen sind an unserer Schule frei von erotischen und sexuellen Interessen der Lehrkräfte, aller Mitarbeiter und sonstigen Ansprechpartnern.
- ➔ Wir bemühen uns nach Kräften, jeden sexualisierten und anderweitig übergriffigen Sprachgebrauch zu vermeiden und machen uns gegenseitig wie auch die Kinder und Jugendlichen im Umgang untereinander darauf aufmerksam.

3.1 Erweitertes Führungszeugnis

Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen. Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter (durch zum Beispiel einen

Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem Erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täter haben.

3.2 Selbstauskunftserklärung

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt.

3.3 Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Mitarbeiter den Verhaltenskodex der Schönstätter Marienschule zur Kenntnis nehmen und die Zustimmung unterschriftlich bestätigen.

4. Pädagogische Konzepte, Fortbildungen

Alle Lehrkräfte sollten an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen, die regelmäßig durch weitere Fortbildungen ergänzt wird. Sie sensibilisieren für das Thema insgesamt, verbessern unsere Sprachfähigkeit untereinander zu diesem Thema, klären Begriffe und Sachverhalte und helfen Abläufe und Beschwerdewege zu organisieren.

Darüber hinaus gibt es bereits eine ganze Reihe von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Anstrengungen, die ebenfalls präventiven Charakter haben wie auch Gegebenheiten in der kollegialen Kooperation und der Beratungsarbeit der Schule:

→ Unterrichtliche Behandlung der Themen Sexualität, Aufklärung

- Der Biologieunterricht beschäftigt sich in den Jahrgangsstufe 6, 8 und 10 mit dem Thema Sexualkunde. Die Schwerpunkte sind jeweils andere. Im 6. Jahrgang beinhalten diese: Hygiene, körperliche Veränderungen während der Pubertät und Menstruation, sowie sexuelle Identität.
Im Jahrgang 8 wird Verhütung (*Sexualität - Was ist okay, was nicht*), sexuell übertragbare Krankheiten, Vielfalt und Toleranz, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung thematisiert.
Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Leben mit Kind, sind Inhalte des 10. Jahrgangs.

- Im Religionsunterricht werden die Themen in der Jahrgangsstufe 5 und 6 unter dem Stichwort *Familie* behandelt. In der Jahrgangsstufe 8 und 10 mit Fragen von Verantwortung, Beziehungsgestaltung, Liebe und Freundschaft.
- Der sozialwissenschaftliche Unterricht thematisiert in der Jahrgangsstufe 7/8 immer wieder Rollenverständnis und Geschlechterrollen.
- Der Wirtschafts-Politikunterricht in der Jahrgangsstufe 7 hat eine Aufmerksamkeit für das Thema Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming.
- Der Deutschunterricht sowie ggf. auch der Unterricht in anderen Sprachen thematisiert anhand von Lektüren immer wieder Fragen rund um Sexualität, Liebe, Freundschaft.
- Der Sportunterricht hat seit geraumer Zeit Aufmerksamkeit für Gefährdung von Jugendlichen, die sich durch Ritzen, auffällige Körperlichkeit usw. andeuten.
Das gleiche gilt für den Schwimmunterricht, der zudem mit der ständigen Frage nach der Nutzung von Sammelumkleiden für die Mädchen befasst ist.

→ **Projekte zur Unterstützung der Identitätsentwicklung und -stärkung, soziales Lernen**

- In der Jahrgangsstufe 5/6 bis hinauf zur Jahrgangsstufe 8 gibt es immer wieder unterrichtliche Aufmerksamkeit für Fragen zur Beziehungsgestaltung, Konfliktlösungsmodellen, persönlichen Lerntypen und Lernvorgängen etc.
- Die Jahrgangsstufe 8 sieht ein Suchtprophylaxe-Projekt vor.
- Die Jahrgangsstufe 10 sieht vor, Tage religiöser Orientierung durchzuführen. Hierfür gibt es einen festen Partner, Pater Thomas in Maria Veen.
- Das Klassenfahrt-Programm organisiert in der Jahrgangsstufe 6 eine Woche lang eine Klassengemeinschaftsunternehmung, in der Jahrgangsstufe 9/10 eine Klassenfahrt in eine Großstadt, z. B. nach Berlin oder Hamburg, auch unter kulturellen Schwerpunktsetzungen.

→ **Organisatorisch-Strukturelles, Kommunikation, Beratung**

- Frau Lisa Steinl ist Beratungslehrerin und Ansprechpartnerin für die Prävention sexualisierter Gewalt der Schule, darüber hinaus übernehmen die Klassenleitungen notwendige Beratungs- und Begleitungsarbeit der Schüler.
- Vertrauenslehrerinnen sind Frau Fooke und Frau Kristall. Sie sind Adressaten zahlreicher Wahrnehmungen aus Sicht der Schüler, sodass sie auch für Beschwerde führende Schüler Ansprechpartnerinnen sind.
- Die Klassenleitungen werden insgesamt in einer Sonderrolle wahrgenommen. Sie gelten als erste Ansprechpartner für persönliche Fragen, Sorgen und Probleme, auch für familiäre Kontexte der Schüler. Auch schätzt die Schule das allgemeine interne Kommunikationsklima so ein, dass dort persönlich relevante Informationen über Schülerinnen fließen und familiäre Hintergründe der Schüler wahrgenommen werden.
- Es gibt in der Schule eine Aufmerksamkeit auf Kleidungsbesonderheiten (Schul- und Hausordnung: *Kleiderordnung*). Die Schule greift regulierend ein. Das ist in Einzelfällen notwendig, bei allzu freizügiger Kleidung gibt es entsprechende Hinweise von Seiten der Lehrkräfte.
- Bei Problemfällen, auch bzgl. Mobbing und anderen Übergriffigkeiten, sind kurze Wege sowohl zur Schulleitung wie zu den betroffenen Elternhäusern gegeben.
- Die Kollegen weisen darauf hin, dass es in der Schule eine Selbstverständlichkeit ist, Einzelgespräche mit Schüler nicht ohne „offene Türen“ zu führen.

- Auffallend ist in bestimmten Fachunterrichtszusammenhängen eine pubertäre sexuelle Aufladung im Sprachgebrauch der Schüler, die besondere Aufmerksamkeit und Sorgsamkeit erfordern.

→ **Grundsätzliches**

- Die Schulleitung macht alle Lehrkräfte darauf aufmerksam, dass jede Lehrperson ihr Verhalten gegenüber Schülern so auszurichten hat, dass sich daraus keine Missdeutungen bezüglich einer (sexuellen) Belästigung ergeben können.
- Auch wird jede Lehrkraft aufgefordert, stets eine angemessene Distanz zu den Schülern einzuhalten, um von vornherein falsche Schlussfolgerungen (Interpretationen, Absichten) seitens der Schüler auszuschließen.
- Das ISK ist auf der Internetpräsenz unserer Schule (www.sms-borken.de) abrufbar.
- Erziehungsberechtigte, Schüler und Lehrkräfte werden in den verschiedenen Schulgremien über das ISK informiert und zur Weiterentwicklung und Ausschärfung des Konzeptes aufgefordert.

5. Zentrale Kontakte

Schulpsychologische Beratungsstelle: Kreis Borken

Burloer Str. 93
46325 Borken
Tel.: 02861 82-0
Mail: info@kreis-borken.de

Caritasverband für das Dekanat Borken

Hilfen für Kinder, Jugendlichen und
FamilienTurmstraße 14
46325 Borken
Tel.: 02861 9456
Mail: cpg@caritas-borken.de

Polizeiliche Kriminalprävention Direktion Kriminalität Kriminalkommissariat

Kriminalprävention/Opferschutz
Burloer Straße 91
46325Borken
Tel.: 02861 900 5500 / 5503 / 5506 / 5007
E-Mail: KK_KP_O.Borken@polizei.nrw.de

Kanonikus Matthias Rump

für die Kirchengemeinde St. Remigius
Papenstegge 4
46325 Borken
Tel. 02861 92444-33.
E-Mail: rump-m@bistum-muenster.de

Pastoralreferentin Dorothe Wiegers

Schulseelsorgerin für die weiterführenden Schulen in der Kirchengemeinde St. Remigius

02861 92444-19

E-Mail: wiegers@bistum-muenster.de

Pater Thomas Winzenhörlein

Kloster Maria Veen

Am Kloster 9

48734 Reken

Tel. 02864-9493-0

Mail: mariaveen@mariannahill.de

Borken, 24.10.2023

A. Brunsbach (Schulleiter)